rehmnetz
Fachbeitrag
Juli 2011

MELDEVERFAHREN

# Kein Ende des Elends nach dem Abschied von Elena

Markus Matt-Kellner

Angekündigt war es als bahnbrechender Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Kostendämpfung: das ELENA-Verfahren, der so genannte elektronische Entgeltnachweis. Nun wird die Anfang 2010 begonnene Speicherung zahlreicher Einkommensdaten der etwa 40 Millionen abhängig Beschäftigten in Deutschland „so schnell wie möglich“ eingestellt. Darauf verständigten sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die bereits aufgelaufenen Entgeltdaten sollen „unverzüglich“ gelöscht und die Arbeitgeber in Konsequenz von der gesetzlichen elektronischen Meldepflicht befreit werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf will das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Kürze vorlegen.

Solange das genannte Gesetz zur Abschaffung des ELENA-Verfahrens noch nicht in Kraft getreten ist, bestehen die Meldepflichten der Unternehmen formalrechtlich fort. Allerdings müssen diejenigen unter ihnen nicht mit Nachteilen rechnen, die künftig keine ELENA-Meldungen mehr übermitteln. Die zuständige Bußgeldbehörde – die Deutsche Rentenversicherung Bund – hat bereits die Aussetzung von Bußgelderhebungen angekündigt. Zudem hat die Zentrale Speicherstelle die Aufhebung der entsprechenden Sendungsprüfungen signalisiert, bis über den vorliegenden Gesetzentwurf entschieden ist. Sollte der Gesetzgeber entgegen aller Wahrscheinlichkeit die Einstellung des ELENA-Verfahrens nicht umsetzen, bestünde allerdings die Pflicht zur Nachmeldung.

Die Unternehmen in diesem Lande haben erhebliche Geldsummen in die Einführung und Pflege von ELENA investiert und zudem ebenso wie die zuständigen Behörden große Hoffnung in dieses Verfahren gesetzt, denn es sollte mittels exakter elektronischer Entgeltnachweise die korrekte Berechnung bzw. Beurteilung von Sozialleistungen ermöglichen. Die traditionellen Entgeltnachweise auf Papier sind aufgrund zahlreicher Medienbrüche, also Umstellungen bei den Datenträgern, und anderer Problemstellungen häufig nicht verlässlich und müssen arbeitgeberseitig für die unterschiedlichsten Sozialbehörden zeitaufwändig und individuell erstellt werden. ELENA hätte die Arbeitgeber von dieser und weiteren entsprechenden Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten befreit.

Das Ende von ELENA bedeutet neben einem beachtlichen volkswirtschaftlichen Schaden durch die bereits versenkten Kosten also anhaltende Lasten für die Unternehmen – und auch das Scheitern der Bundesregierung bzw. der beteiligten Bundesministerien. Das Vertrauen in gesetzliche Maßnahmen zum Bürokratieabbau ist nachhaltig erschüttert. Die Ankündigung der Regierung, ein Konzept für ein Folgeverfahren zu erarbeiten, dürfte die Arbeitgeber nach den vorliegenden Erfahrungen eher entsetzen als begeistern.

© rehmnetz.de. Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.

Allerdings hatte ELENA viele Gegner, nicht nur unter den Datenschützern, sondern auch in Kommunen und Unternehmen. So sollte der Aufbau des Abrufverfahrens von ELENA die finanziell häufig klammen Gemeinden nach Schätzungen etwa 240 Millionen Euro kosten und auch der unternehmerische Mittelstand befürchtete erhebliche finanzielle Belastungen.

Es bleibt zu hoffen, dass es trotz aller Hürden und Bedenken gelingen wird, die heute oftmals unnötig bürokratischen und nicht aufeinander abgestimmten Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern und öffentlicher Verwaltung in absehbarer Zeit durch zukunftsfähige Meldestrukturen abzulösen.

Die Unternehmen müssen wieder Papierberge wälzen.

Der Autor ist Chefredakteur von LOHN+GEHALT,
Fachzeitschrift für Entgeltabrechnung.
Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com

© rehmnetz.de. Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.